

KONTROLLORGAN Nr. 05

SCHULDIREKTION: SSP BRUNECK I

Protokoll Nr. 1 vom 21.03.2023

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

Die Schule hat am 27.02.2023 die Unterlagen für den Jahresabschluss 2022 telematisch übermittelt.

Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2022;
- Anhang zum Jahresabschluss 2022;
- Saldenliste;
- Kontoauszug;
- Kassenprüfungsprotokoll zum 31.12.2022.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

G+V		
(A)	GESAMTLEISTUNGEN	278.039,53 €
(B)	HERSTELLUNGSKOSTEN	28.370,65 €
(C)	ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	367,44 €
(D)	WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN	0,00 €
ERGEBNIS VOR STEUERN		32,32 €
-	STEUERN (IRAP)	36,32€
GESCHÄFTSERGEBNIS DES JAHRES		0 €

Bilanz

AKTIVA		
(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	0,00 €
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	61.123,20 €
(O)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	9.556,07 €
SUMME DER AKTIVA		70.679,27 €

PASSIVA		
(A)	EIGENKAPITAL	12.804,71 €
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 €
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0,00 €
(D)	VERBINDLICHKEITEN	0,00 €
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	57.874,56 €
SUMME DER PASSIVA		70.679,27 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2022 und die Verwendung der im Jahr 2022 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

- Anlagewerte:

Nachfolgend werden die Bewegungen der materiellen Anlagegüter aufgezeigt.

Beschreibung	Ankauf Investitionsgüter 2022	Investitionsbeiträge 2022	Wert der Investitions- güter am 31.12.2022
N.A.B. Maschinen	4.693,43 €	4.693,43 €	- €
N.A.B. Ausrüstungen	1.903,93 €	1.903,93 €	- €
N.A.B. Hardware	42.252,44 €	42.252,44 €	- €
Gesamt	48.849,80 €	48.849,80 €	

Am Ende des Rechnungsjahres werden die Anlagegüter, welche im Jahr 2022 angekauft worden sind, vollständig beschrieben und mit einem Betrag von Null erfasst worden.

- **Umlaufvermögen**

- Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen. Festgestellt, dass keine potenziellen Risiken für die Einnahmen bestehen, wurde es nicht als notwendig erachtet, von der in Artikel 2435-bis ZGB gegebene Befugnis Gebrauch zu machen und daher wurden keine Fonds für uneinbringliche Forderungen bereitgestellt.

Es bestehen keine Forderungen des Umlaufvermögens.

- Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2022 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

KASSENSTAND zum 01.01.2022	169.418,00 €
EINHEBUNGEN	235.010,80 €
ZAHLUNGEN	343.305,60 €
KASSENSTAND ZUM 31.12.2022	61.123,20 €

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen folgen dem Grundprinzip der Periodeneinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und Erträge.

Der Posten für aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen beträgt 7.000,00 € und betrifft Schülerbeiträge, welche das Finanzjahr 2022 betreffen.

Der Posten der aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungen beträgt 2.556,07 € und betrifft den Ankauf von Zeitschriften, Anzahlungen von Reisen und Lizenzen von Softwarenutzungen.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt 12.804,71 €, welches sich aus den Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften, und Bilanzgewinn zusammensetzt.

- **Verbindlichkeiten**

Es bestehen keine Verbindlichkeiten.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Es werden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (verschiedene Ankäufe) in Höhe von 54.200,99 € verbucht.

Des Weiteren werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen für Investitionen in Höhe 3.673,57 € abgegrenzt, da die Investitionen erst 2023 getätigt werden.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die Gesamtleistungen betragen 278.039,53 € und bestehen hauptsächlich aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	152.728,30 €
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	43.019,40 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte	33.810,66 €
Andere laufende Zuwendungen von der Europäischen Union	38.174,08 €

- Die Herstellungskosten betragen 278.370,65 € und bestehen hauptsächlich aus:

Aufwendungen für Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe	145.509,59 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	84.671,25 €
Sonstige betriebliche Anwendungen	44.315,37 €

- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von 0 €.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt;
- das endgültige Budget 2022 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

nachdem folgende Stichprobenkontrolle vorgenommen wurde:

- für die Außerschulische Nutzung der Räumlichkeiten im Sinne des D.L.H. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2.:

Dekret Nr. 07 vom 21.02.2022

Genehmigt die Schulführungskraft die Sozialgenossenschaft „We for you BZ“ die Benützung der folgenden Räumlichkeit: 3 Klassenräume in der Grundschule Percha für das Projekt Sprachen im Sommer, vom 15.08.2022 bis 26.08.2022 Montag bis Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr. Der Antragsteller ist von der Rückvergütung von Spesen/Nutzungsgebühren befreit.

Dekret Nr. 14 vom 22.03.2022

Genehmigt die Schulführungskraft Herrn Benjamin Putzer (ASV - Percha Fußballnachmittag für Kinder) die Benützung der folgenden Räumlichkeit: Turnhalle in der Grundschule Percha am Samstag, den 26.03.2022 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Der Antragsteller ist von der Rückvergütung von Spesen/Nutzungsgebühren befreit.

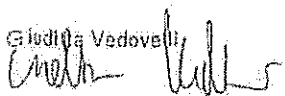
und

- ✓ nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2022 der Schule;
- ✓ nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- ✓ nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- ✓ nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;
- ✓ festgestellt, dass die Schülerbeiträge für das Schuljahr 2021 - 2022 vollständig eingehoben wurden.

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2022.

Bözen, am 21.03.2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Giuditta Vedovelli


Christian Scrinzi

